Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Gebäudemanagement
AZ: 11.61.85

VORLAGE
mit 0 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
04.09.2026	**2037/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales	29.09.2026						

Betreff:

Sanierung Gebäude Beethovenstr. 52
hier: Ermächtigung zur Vergabe von Bauleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales ermächtigt den Bürgermeister den Zuschlag auf die wirtschaftlichsten Angebote für die Dachdecker-, Rohbauarbeiten-, Wärmedämm-verbundsystemarbeiten und Lieferung mit Montage von Fenster und Türen für die Sanierung des Gebäudes Beethovenstraße 52 in Lennestadt-Grevenbrück zu erteilen.

Sachdarstellung:

Die ehemalige Obdachlosenunterkunft Beethovenstraße 52 soll saniert und künftig zur Unterbringung geflüchteter Personen genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist eine umfangreiche Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes. Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen ist in mehreren Schritten vorgesehen.

Im ersten Schritt soll die Gebäudehülle energetisch saniert werden. Geplant sind die Erneuerung des Daches einschließlich einer entsprechenden Wärmedämmung, der Austausch der Fenster sowie die Dämmung der Fassade durch ein Wärmedämmverbundsystem (WDVS). Ziel ist es, einen guten energetischen Standard herzustellen, die Wärmeverluste des Gebäudes deutlich zu reduzieren und die Energiekosten dauerhaft zu senken.

Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, die nachfolgend aufgeführten Gewerke unter Berücksichtigung des aktuellen Bauzeitenplans gebündelt abzufragen, um eine wirtschaftliche Vergabe und eine koordinierte Bauabwicklung zu gewährleisten:

- Dachdeckerarbeiten
- Rohbauarbeiten
- Wärmedämm-Verbundsystemarbeiten
- Lieferung und Montage von Fenstern und Türen

. . .

In den darauffolgenden Sanierungsschritten ist unter anderem vorgesehen, die bestehende Gasheizung durch eine Wärmepumpe zu ersetzen. Die vorherige Verbesserung der Gebäudehülle schafft hierfür günstige Voraussetzungen, da der Wärmebedarf des Gebäudes reduziert und die neue Heizungsanlage auf den verringerten Bedarf abgestimmt werden kann.

Mit der schrittweisen Sanierung soll die vorhandene Bausubstanz langfristig erhalten und eine zeitgemäße sowie im Betrieb wirtschaftliche Unterkunft geschaffen werden.

Die hierfür veranschlagten Baukosten betragen für den 1. BA ca. 180.000,00 € brutto.

Der Zuschlag wird auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ergebnisse der Ausschreibungen werden in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Schulen, Kultur, Sport und Soziales bekannt gegeben.

Die weiteren Gewerke werden sukzessive unter Beachtung des Bauzeitenplans abgefragt. Die Vergaben werden dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☒	Durch den Beschluss entstehen	
	☒	Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2026 - 2027 in Höhe von ca. 180.000,- €
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☒	Mittel stehen in den Haushaltsjahren 2026 haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: I 272 102 – 0978 513 Haushaltsansatz 2026: 180.000,- €
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

